

Ordentliche Hauptversammlung der
MyHammer Holding AG, Berlin,
am 22. September 2020, 14:00 Uhr



In den Geschäftsräumen der Gesellschaft,
Franklinstr. 28/29, 10587 Berlin

FORMULAR FÜR DEN WIDERRUF EINER VOLLMACHT

für die Hauptversammlung der MyHammer Holding AG, Berlin, am 22. September 2020

Zugangskartenummer:

Anzahl Aktien:

ausgestellt auf:
(Name)

.....
(Vorname)

.....
(PLZ)

.....
(Wohnort)

VOLLMACHTSWIDERRUF

Ich/Wir widerrufe(n) hiermit meine/unsere

den Stimmrechtvertretern der Gesellschaft

(oder)

an:

.....
(Bevollmächtigter (Name, Vorname))

.....
(PLZ, Wohnort)

erteilte Vollmacht, mich/uns in der Hauptversammlung der MyHammer Holding AG am
22. September 2020 zu vertreten und meine/unsere Stimmrechte auszuüben.

.....
Unterschrift bzw. Person des Erklärenden

HINWEISE:

Stimmrechtvertretern der Gesellschaft

Wir bieten unseren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter (Stimmrechtsvertreter) mit der Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen. **Auch hierzu ist eine nach den Erläuterungen in Ziffer II. 2. der Einberufung rechtzeitige Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich.** Soweit Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne entsprechende Weisung dürfen Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht nicht ausüben. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform.

Vollmachten und Weisungen an Stimmrechtsvertreter, die per Post, per Fax oder per E-Mail übermittelt werden, müssen bis spätestens Freitag, den 18. September 2020, 24:00 Uhr, unter folgender Adresse zugehen:

MyHammer Holding AG
c/o AAA HV Management GmbH
Am Stadion 18 – 24
51465 Bergisch Gladbach
Telefax: +49 (0)2202 23569-11
E-Mail: myhammer2020@aaa-hv.de

Die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter unter Erteilung ausdrücklicher Weisungen kann zudem auf elektronischem Weg über das HV-Portal unter

<https://www.myhammer-holding.de/deutsch/investor-relations/hauptversammlung/>

bis zum Beginn der Abstimmung in der Hauptversammlung erfolgen.

Für einen Widerruf der Vollmacht an von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sowie für die Änderungen von Weisungen gelten die vorstehenden Angaben zu den Möglichkeiten der Übermittlung und zu den dabei einzuhaltenden Fristen entsprechend.

Andere Bevollmächtigte

Das Stimmrecht kann auch durch einen anderen Bevollmächtigten, auch durch einen Intermediär oder eine Vereinigung von Aktionären, ausgeübt werden. Auch diese Bevollmächtigten können das Stimmrecht in der virtuellen Hauptversammlung aber nur durch Briefwahl oder durch Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben. **Auch hierzu ist eine nach den Erläuterungen in Ziffer II. 2. der Einberufung rechtzeitige Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich.** Vollmachten, die nicht an Intermediäre bzw. gemäß § 135 Abs. 8 AktG insoweit gleichgestellte Personen oder Vereinigungen (insbesondere Aktionärsvereinigungen und Stimmrechtsberater), sondern an Dritte erteilt werden, bedürfen der Textform.

Für die Erklärung einer Vollmachterteilung gegenüber der Gesellschaft, ihren Widerruf und die Übermittlung des Nachweises einer erklärten Vollmacht beziehungsweise deren Widerrufs steht die nachfolgend genannte Adresse zur Verfügung:

MyHammer Holding AG
c/o AAA HV Management GmbH
Am Stadion 18 – 24
51465 Bergisch Gladbach
Telefax: +49 (0)2202 23569-11
E-Mail: myhammer2020@aaa-hv.de

Erfolgt die Erteilung oder der Nachweis einer Vollmacht oder deren Widerruf durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft postalisch, so muss diese aus organisatorischen Gründen spätestens bis zum Freitag, 18. September 2020, 24:00 Uhr, unter der vorstehend genannten Adresse zugehen. Eine Übermittlung per Telefax oder per E-Mail ist bis zur Schließung der Hauptversammlung möglich.

Für einen Widerruf der Vollmacht bzw. die Übermittlung eines entsprechenden Nachweises gelten die vorstehenden Angaben zu den Möglichkeiten der Übermittlung und zu den dabei einzuhaltenden Fristen entsprechend.

Werden Intermediäre bzw. diesen gemäß § 135 Abs. 8 AktG insoweit gleichgestellte Personen oder Vereinigungen (insbesondere Aktionärsvereinigungen und Stimmrechtsberater) bevollmächtigt, haben diese die Vollmacht nachprüf-bar festzuhalten (§ 135 AktG). Wir empfehlen unseren Aktionären, sich bezüglich der Form der Vollmachten mit den Genannten abzustimmen.